

MERKBLATT

ZUM EINBAU VON ZWISCHENZÄHLERN FÜR DIE GARTENBEWÄSSERUNG

Maßstab für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren ist nach den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Garching b. München (BGS-EWS) grundsätzlich die aus der Wasserversorgungsanlage zugeführte Wassermenge. Davon können die nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleiteten Wassermengen abgezogen werden. Dieser Nachweis ist in der Regel durch Einbau eines geeichten Zwischenzählers in die zum Garten führende Wasserleitung möglich. **Schwimmb Becken, deren Wasser der Kanalisation zugeführt werden müssen, dürfen mit der Gartenwasserleitung nicht befüllt werden.**

Der Zwischenzähler muss so installiert sein, dass von keiner Zapfstelle nach dem Zähler eine Ableitung in die Kanalisation erfolgen kann. Mit dem Einbau können Sie eine zugelassene Fachfirma nach Ihrer Wahl beauftragen.

Sollten Sie von der Möglichkeit des Einbaus eines Gartenwasserzählers zur Reduzierung der Abwassergebühren Gebrauch machen wollen, ist ein Antrag bei den Stadtwerken Garching mit dem dafür vorgesehenen Formular zu stellen. Der Gartenwasserzähler wird in jedem Fall von einem Mitarbeiter der Stadtwerke Garching versiegelt bzw. verplombt. **Der ausgebaute Zwischenzähler ist bis zur Abnahme durch den Mitarbeiter aufzubewahren.** Für die Abnahme wird eine nach der Kostensatzung der Stadt Garching b. München festgelegte Gebühr erhoben.

Es ist zu beachten, dass auch bei diesem Zwischenzähler die aktuelle Fassung der Eichordnung in Verbindung mit dem Eichgesetz gilt. Somit müssen Wasserzähler für Kaltwasser derzeit **alle 6 Jahre geeicht** oder ausgetauscht werden. **Messergebnisse von einem ungeeichten Zähler werden nicht anerkannt.**

Der Verbrauch (Zählerstand) ist **jährlich bis spätestens 31.12. d. J. unaufgefordert schriftlich** den Stadtwerken Garching, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München zu melden. Verspätet eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden können.

Informationen zur Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Garching

Weitere Informationen rund um das Thema Abwasserentsorgung finden Sie auf unserer Internetseite www.garching.de unter der Rubrik "Verwaltung" - "Was erledige ich wo?" – Buchstabe A für den Bereich "Abwasserbeseitigung" bzw. "Abwassergebühren".

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei den Stadtwerken Garching und über Ihre Rechte nach der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informations- schreiben der Stadtwerke. Dies ist zu finden unter www.garching.de/steuern@datenschutz oder Sie erhalten es im Kassen- und Steueramt der Stadt Garching b. München.

Ansprechpartner			
STADTWERKE GARCHING	Herr Wabro	Tel. (0 89) 32 94 78 40 Fax (0 89) 3 29 47 84-18	guenter.wabro@garchingmail.de
TECHNIK	Frau Henseleit	Tel. (0 89) 320 89-113 Fax (0 89) 320 89-91 13	anja.henseleit@garching.de
STEUERAMT	Frau Schäfer	Tel. (0 89) 320 89-124 Fax (0 89) 320 89-91 24	steueramt@garching.de